Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# Niederschrift

# Bildungsausschuss

18. WP - 62. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Juli 2015, 14 Uhr im Sitzungszimmer 122 des Landtags

# **Anwesende Abgeordnete**

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

# Weitere Abgeordnete

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

<ol> <li>Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte         Europabericht 2014 - 2015         Bericht der Landesregierung         <u>Drucksache 18/2976</u></li> <li>Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Evaluation des an Kompetenzen orientierten Entwicklungsberichts in tabellarischer Form</li> </ol>		Seite
1.		5
2.		6
3.	a) Resolution zum Erhalt von Förderzentren	11
	Antrag der Fraktion der FDP <u>Drucksache 18/1731</u>	
	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <u>Drucksache 18/1791</u> - selbstständig -	
	b) Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen	
	Antrag der Fraktion der FDP <u>Drucksache 18/1996</u>	
	c) Inklusion an Schulen	
	Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/2065</u>	
4.	Sachstand Schulische Assistenz	13
	Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP) <u>Umdruck 18/4590</u>	
5.	Bericht des Bildungsministeriums über den aktuellen Stand der Elternerhebung zu den tatsächlichen Anteilen der Eltern an allen Bildungskosten	18
	Berichtsantrag der Fraktion der CDU <u>Umdruck 18/4378</u>	
6.	Modellprojekt zum Islamunterricht	19
	Berichtsantrag der Fraktion der FDP  Umdruck 18/4549	

Schleswig-Holsteinischer Landtag- 18. W	VP - Bildungsausschuss -
---	--------------------------

Antwort der Landesregierung <u>Drucksache 18/2934</u>

12. Verschiedenes

Einführung neuer Lehrpläne (Fachanforderungen)	2
Unternehmensgründungen erleichtern	2
<u> </u>	
Unternehmensgründungen als Grundlage des Wohlstands von morgen	
	2
<del>-</del>	
	Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/4584  Unternehmensgründungen erleichtern  Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3085  Unternehmensgründungen als Grundlage des Wohlstands von morgen Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3117  Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein  Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2336  Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

62. Sitzung am 9. Juli 2015

29

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2014 - 2015

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2976

(überwiesen am 19. Juni 2015 an den **Europaausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse des Landtags zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

# Punkt 2 der Tagesordnung:

# Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Evaluation des an Kompetenzen orientierten Entwicklungsberichts in tabellarischer Form

Einführend zu diesem Thema stellt Herr Dr. Möller, Professor für pädagogische Psychologie an der Universität Kiel, die Inhalte der Präsentation (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift) vor.

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, führt aus, dass der Prozess ihrer Ansicht nach zu einem guten Ergebnis geführt habe. Aufgrund der intensiven Arbeit, die viele Grundschulen in eigene Berichtsbögen investiert hätten, wolle man für eine Übergangszeit mehrere Varianten zulassen, bis die Kompetenzzeugnisse verpflichtend würden.

Auf eine Frage des Abg. Vogel im Hinblick auf das Ergebnis der Evaluation der Berichtsbögen durch Lehrer führt Herr Dr. Möller aus, dass man von der niedrigen Zustimmungsrate der Lehrer zu den Kompetenzberichten im Bereich Mathematik überrascht worden sei. Im Original habe es sich dabei um die strukturellen Beschreibungen der Mathematik aus Sicht der Fachdidaktik gehandelt. Die Bildungsstandards hielten aber auch inhaltliche Beschreibungen vor, die verständlicher für Menschen ohne fachdidaktischen Hintergrund seien. Dort finde man auch die Zitate, die in der Präsentation referiert würden, sowie Beispielaufgaben. Auf diese Art sei es gut möglich, Lehrkräften und Eltern zu kommunizieren, was damit gemeint sei.

Auf die Anzahl der Abstufungen angesprochen, führt Herr Dr. Möller aus, dass es Vor- und Nachteile unterschiedlicher Skalenabstufungsanzahlen gebe. Man habe sich deswegen für die Einführung einer Mittelkategorie entschieden, weil diese Kategorie bei normal verteilten Variablen tatsächlich die am häufigsten belegte sein sollte. Auch hätten Lehrkräfte moniert, dass es keine Mittelkategorie gebe. In der Auswertung spiele dies jedoch keine große Rolle. Man habe die Verwendung von sechs Kategorien vermieden, um nicht vollständig die Zensurenskala abzubilden.

Auf einen Einwand der Abg. Klahn, warum in dem Raster nicht die bekannten Notenstufen verwendet worden sein, führt Herr Dr. Möller aus, dass das Kompetenzraster eine andere Ausrichtung habe. Ziel des Rasters sei unter anderem, vom sozialen Vergleich wegzukommen. Es gehe in dem vorliegenden Fall darum, ob man bestimmte Kompetenzen sicher oder

nicht sicher beherrsche, nicht um den Vergleich mit den Mitschülern. Solche Kompetenzen so zu beschreiben, dass neun- und zehnjährige Kinder sie verstehen könnten, sei nicht ganz einfach, räumt Herr Dr. Möller auf eine weitere Anmerkung von Abg. Klahn ein. Es sei eine Gratwanderung, aber die Entwicklungsberichte seien eine Grundlage für ein Beratungsgespräch zwischen Lehrkräften und Eltern. Dort müsse auch eine gewisse Übersetzungsleistung durch die Lehrkräfte stattfinden.

Abg. Klahn präzisiert ihre Aussage dahin gehend, dass sie verwundert sei, dass die bereits eingeführten verbalen Bezeichnungen der Notenstufen nicht verwendet worden seien. - Herr Dr. Möller unterstreicht, dass man sich mit dem Ändern der verbalen Bezeichnungen auch von den bisherigen Zeugnissen habe abwenden wollen, weil sonst der soziale Vergleich wieder an Bedeutung gewinne. Es gehe hier darum zu zeigen, aus welchen Kompetenzen sich die sonst bekannte Gesamtnote zusammensetze.

Zu der von Abg. Klahn angesprochenen Pressemitteilung des Landeselternbeirats führt Ministerin Ernst aus, dass in einem längeren Gespräch mit dem Landeselternbeirat bei ihr der Eindruck einer hohen Zufriedenheit und Akzeptanz erweckt worden sei. Wunsch des Landeselternbeirates sei gewesen, dass die Grundschulen stärker die Möglichkeit hätten, eigene Zeugnisformulare zu entwickeln. Das halte sie jedoch für schwierig, es entspreche zudem nicht dem Wunsch des Landtags. Der Wunsch des Landtags sei gewesen, zu standardisierten Mustern zu kommen. Wenn jede Grundschule ihr eigenes Zeugnis entwerfe, sei dies problematisch. Kompetenzzeugnisse müssten die gleiche Vergleichbarkeit haben wie Notenzeugnisse. Wenn zugespitzt die Position des Landeselternbeirates sei, unterschiedliche Varianten zu bevorzugen, so teile sie diese nicht, und sie entspreche auch nicht der Beschlusslage des Landtags. Bekannt sei aber, dass sich Schulen sehr viel Mühe mit einer sachgerechten Leistungsbewertung gegeben hätten. Dies werde durch die Landesregierung anerkannt, aus diesem Grund habe man eine dreijährige Übergangsfrist gestaltet, damit sich die Schulen auf die neuen Zeugnisse einstellen könnten. Aus ihrer Sicht sei wünschenswert, wenn Kompetenzzeugnisse vergleichbar seien.

Abg. Habersaat unterstreicht, dass bereits eine differenzierte Rückmeldung an die Schüler besser sei als das bisherige Notenzeugnis, aber auch dann solle zusätzlich der soziale Vergleich vermieden werden.

Abg. Krumbeck weist auf den schon vorhandenen Beschluss und die stattgefundene Evaluation hin. Seine Fraktion stehe auch dem Gedanken einer komplett ziffernfreien Schule offen gegenüber, man sei aber kompromissbereit. Ein großer Schritt sei aus seiner Sicht bereits, dass diese Regelung nun für die Grundschulen gelte.

Abg. Klahn regt an, noch einmal das Gespräch mit dem Landeselternbeirat zu suchen, um sicherzustellen, dass man einen für die Eltern akzeptablen Kompromiss finde. Aus ihrer Sicht sei es zudem sinnvoll, wenn am Ende einer differenzierten Bewertung eines Fachs eine zusammenfassende Gesamtbewertung stehe, weil dies auch die Antwort auf die Fragen der Kinder sei, wo sie stünden. Eine solche Gesamtbewertung könne ihrer Ansicht nach auch Eltern auf dem Weg der Umstellung mitnehmen. Sie stellt die Frage in den Raum, ob durch den Entwicklungsbericht den Eltern das an die Hand gegeben werde, was diese Bezeichnung suggeriere. Um einen zusammenhängenden Text, den sie bei dieser Bezeichnung erwarte, handele es sich dabei nämlich keineswegs.

Abg. Franzen unterstreicht, dass eine Note dem Kind vor allem signalisiere, wo es innerhalb des Lehrplans stehe. Eine Kombination aus differenzierter Bewertung und einer Gesamtnote halte sie für besser. Das Bilden einer Durchschnittsnote anhand der differenzierten Bewertungen innerhalb eines Fachs werde ohnehin von den Eltern vorgenommen. Zur Frage der Beteiligung des Landeselternbeirates an den Beratungen bringt sie ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass dieser nur im Rahmen des Schulelternbeirats an der Beratung beteiligt worden sei. Aus ihrer Sicht wäre es angemessener gewesen, in intensive Gespräche mit dem Landeselternbeirat einzutreten. Wichtig sei, dass Eltern und Kinder die Kompetenzraster verstehen könnten. Als positiv bewerte sie eine Vereinheitlichung innerhalb Schleswig-Holsteins im Hinblick auf die Zeugnisse.

Abg. Waldinger-Thiering zeigt sich erfreut, dass Herr Dr. Möller das Kompetenzraster überarbeitet habe, insgesamt halte sie dies für ein gutes Instrument. Ihrer Ansicht nach seien die Kinder mit Entwicklungsberichten und Kompetenzrastern nicht überfordert, sondern würden diese gut verstehen und könnten auch einschätzen, wo sie ihre Leistungen verbessern müssten.

Ministerin Ernst hebt auf die Anmerkung von Abg. Franzen zur Einbeziehung des Landeselternbeirats hervor, dass es ein Gespräch des Ministeriums mit dem Landeselternbeirat am vergangenen Tag gegeben habe. Dort sei der Eindruck eines vorhandenen Konsenses entstanden. Man befinde sich mit den Eltern insgesamt sehr regelmäßig im Gespräch, dieses solle auch weiter fortgesetzt werden. Das Kompetenzraster gewährleiste eine Vergleichbarkeit der Entwicklungsberichte in Schleswig-Holstein, besonders im Vergleich zu einer rein textlichen Darstellung durch die Lehrkräfte. Es handele sich auch um eine Entlastung der Lehrkräfte durch dieses Format. Der Entwicklungsbericht sei darüber hinaus Grundlage eines verpflichtenden Gesprächs mit den Eltern. Für die Eltern sei durch die Vergleichbarkeit über die Klassenstufen hinweg auch die Entwicklung des Kindes ablesbar. Das bereits thematisierte Fünfer-Raster halte sie auch durch dessen Verwendung in den VERA-Studien für eingeübt

und deshalb sinnvoll. Aus den bereits von einigen Grundschulen selbst entwickelten Grundschulzeugnissen seien dort, wo dies zielführend gewesen sei, auch Anregungen aufgegriffen worden.

Abschließend unterstreicht Ministerin Ernst, dass man die notenfreien Kompetenzzeugnisse für differenzierter halte. Aus Respekt vor der pädagogischen Arbeit der Grundschulen, die sich für einen anderen Weg entschieden hätten, gebe es eine Übergangsphase. Sie könne nicht nachvollziehen, warum man Schulen eine bestimmte Form der Leistungsbewertung vorschreiben wolle. Faktisch gebe es jetzt mehrere Möglichkeiten, die Leistungsbewertung in den unterschiedlichen Arten sei gleich zutreffend. Gemeinsam mit den Eltern könnten Schulen auf diese Weise kluge pädagogische Entscheidungen für eine Variante treffen. Insofern sei das Kompetenzzeugnis auch eine gute Unterstützung zu einer Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule.

Auf die Frage, wie Kinder die Zeugnisse wahrnähmen, legt Herr Dr. Möller dar, dass man die Schülerinnen und Schüler auch nach der Einschätzung ihrer eigenen Fähigkeit in den Fächern gefragt habe. Da zeigten sich, was aus anderen Studien bekannt sei, ähnliche Zusammenhänge zwischen der Selbsteinschätzung der Kinder und den Noten beziehungsweise den Einschätzungen in den Kompetenzbeschreibungen. Es sei insofern nicht zu erwarten, dass es in Bezug auf die Selbsteinschätzung der Kinder einen großen Unterschied mache, welche Art von Leistungsbeurteilung sie bekämen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Anzahl der Abstufungen der Skala unterstreicht Herr Dr. Möller, dass besonders bei normal verteilten Merkmalen eine Skala mit Mittelkategorie sinnvoll sei, weil tatsächlich die meisten Menschen in der Mitte lägen. So verhalte es auch bei den Schulleistungen. Er weist zudem auf die Analogie zu den Kompetenzstufen in den Schulleistungsstudien hin.

Auf eine Frage des Abg. Krumbeck zur Entstehung beziehungsweise Evaluierung des Entwicklungsberichts führt Herr Dr. Möller aus, dass dieser in Arbeitsgruppen des IQSH gemeinsam mit dem Ministerium entstanden sei. Die dort zusammenarbeitenden Kollegen hätten natürlich auf Kompetenzraster und Leistungsbewertungsschemata zurückgegriffen, die bereits in verschiedenen Schulen eingesetzt worden seien. Deren Erfahrungen seien in die Erstellung des ersten Entwicklungsberichts eingeflossen, der in der Tat im letzten Februar ausgeteilt und an acht Schulen evaluiert worden sei.

Die Vorsitzende legt dar, dass es etliche Kinder gebe, die mit den Kompetenzzeugnissen gut zurechtkämen. Zudem werde auch die Feedback-Kultur in einer Schule positiv beeinflusst.

Sie plädiert für das Vorhandensein von Wahlfreiheit. In der Durchschnittsnote gehe oft eine differenzierte Betrachtung verloren. Insofern sei die Durchschnittsnote auch nur von geringem Aussagewert.

Abg. Klahn unterstreicht, dass es ihrer Ansicht nach wichtig sei, nicht die soziale Frage in der Leistungsbewertung in den Vordergrund zu stellen, sondern auch im Blick zu behalten, dass Schulnoten auch Einfluss auf den späteren Lebensweg hätten, um später auch einen erfolgreichen beruflichen Weg einschlagen zu können. Zur Wahlfreiheit führt sie aus, dass auch die Koalitionsfraktionen mittelfristig zu einer einheitlichen Vorgabe kommen wollten, das sei auch Ziel ihrer Fraktion, um einen landesweiten Standard zu erreichen. Die Ausnahmeregelungen würden ihrer Ansicht nach zu mehr unterschiedlichen Lösungen führen, was einer Vereinheitlichung entgegenstehe. Sie befürchte, dass man mit einem neuen Erlass wieder neue Unruhe schaffen würde, und plädiert für eine einheitliche Nutzung der Kompetenzzeugnisse bis Klasse 4. Für die Schulübergangszeugnisse solle es ein einfaches Formblatt geben. Das Berichtszeugnis solle zudem Eltern auch deutlich machen, welche Entwicklungsschritte das Kind durchgemacht habe.

Abg. Habersaat hebt die Entscheidungsfreiheit der Grundschulen hervor, die sich jedoch auf die vorgelegte Art des Kompetenzrasters beschränke, was er für recht verbindlich halte. Das System Grundschule solle Freude am Lernen wecken und auf das System Schule vorbereiten. Er halte es für zu früh, in der Grundschule mit dem Ernst des Lebens konfrontiert zu werden. Der Wunsch nach Vergleichbarkeit sei nichts anderes als der Wunsch, Kinder in eine Reihenfolge zu bringen, um zu wissen, wo sie stünden. Das halte er in der Grundschule nicht für angemessen.

Abg. Krumbeck spricht sich dagegen aus, eine strikte Einteilung bereits in der Grundschule vorzunehmen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

# Punkt 3 der Tagesordnung:

# a) Resolution zum Erhalt von Förderzentren

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1731

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1791 - selbstständig -

(überwiesen am 10. April 2014)

## b) Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen

Antrag der Fraktion der FDP <u>Drucksache 18/1996</u>

(überwiesen am 18. Juni 2014)

# c) Inklusion an Schulen

Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/2065</u>

(überwiesen am 10. September 2014 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP betreffend Resolution zum Erhalt von Förderzentren, <u>Drucksache 18/1731</u>. Mit dem gleichen Stimmverhältnis empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag die Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, <u>Drucksache 18/1791</u>, in der durch <u>Umdruck 18/4616</u> geänderten Fassung.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag sodann die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP betreffend Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen, <u>Drucksache 18/1996</u>.

Den Bericht der Landesregierung, <u>Drucksache 18/2065</u>, nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

#### Punkt 4 der Tagesordnung:

#### **Sachstand Schulische Assistenz**

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP) Umdruck 18/4590

Ministerin Ernst führt auf die erste Frage in <u>Umdruck 18/4590</u> nach der Zahl, wie viele Schulträger sich für welches Optionsmodell bei der Trägerschaft der schulischen Assistenz entschieden hätten, aus, dass sich mit dem Stand vom 6. Juli 2015 51 Schulträger für die Option I entschieden hätten, 15 für die zweite Option und für die dritte Option 122. 26 hätten sich zum 6. Juli 2015 noch nicht entschieden.

Auf die zweite Frage zu der bereits erfolgten Ausschreibung der Stellen legt Ministerin Ernst dar, dass die Landesstellen ab 18. Juli 2015 landesweit in den Printmedien ausgeschrieben würden. Parallel werde auch eine Anzeige auf der Homepage des Bildungsministeriums geschaltet, auf die bereits zuvor mit einer Pressemitteilung hingewiesen werde.

Zu den Qualifikationsanforderungen erläutert sie, dass sich die Stellenausschreibung des Landes an Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger sowie andere vergleichbar pädagogisch ausgebildete Fachkräfte richten werde. Darüber hinaus könnten sich auch sozial erfahrene Personen bewerben, sofern sie mindestens drei Jahre in einem der schulischen Assistenz vergleichbaren Tätigkeitsfeld, zum Beispiel in offenen Ganztagsschulen oder in der Schulbegleitung, gearbeitet, sich dort bewährt hätten.

Zur Besoldung beziehungsweise Tarifgruppe führt Ministerin Ernst aus, dass sich die Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL) richten werde. Unter den entsprechenden Voraussetzungen sei für Erzieherinnen und Erzieher sowie für diese vergleichbaren Berufsgruppen grundsätzlich eine Eingruppierung in die Entgeltgruppen 6 bis 8 nach TVL möglich. Im Hinblick auf den Kreis der sozial erfahrenen Personen werde sich die Eingruppierung ebenfalls nach dem Tarifvertrag richten, und zwar in der Regel nach der Entgeltgruppe 4 TVL.

Auf die letzte Frage aus <u>Umdruck 18/4590</u> zu der Einstellung führt Ministerin Ernst aus, dass den Schulträgern die Möglichkeit eingeräumt worden sei, mit der Beschäftigung schulischer Assistenzkräfte ab dem 1. August 2015 zu beginnen. Sie hätten aber auch die Möglichkeit, zu

einem späteren Zeitpunkt noch einzustellen. Hinzu komme, dass bei einigen Schulträgern noch notwendige Gremienbeschlüsse gefasst werden müssten. Daher könne heute noch nicht beziffert werden, in welchem Umfang ab 1. August 2015 schulische Assistenzkräfte an den Schulen tätig würden. Für die Landesstellen werde angestrebt, sie im Laufe des Monats August aufwachsend zu besetzen.

Auf eine Frage der Abg. Franzen zur Abdeckung der pädagogischen Betreuung durch Schulbegleiter führt Ministerin Ernst aus, dass ein individueller Rechtsanspruch aus den Sozialgesetzbüchern unverändert fortbestehe. Man habe wahrgenommen, dass an der einen oder anderen Stelle Missverständnisse oder Unklarheiten bestünden und deshalb mit Schreiben des Staatssekretärs beziehungsweise des Städte- und Gemeindetags eine Klarstellung bewirkt. Man gehe auch den dem Ministerium berichteten Einzelfällen nach, bestehende Rechtsansprüche würden durch das Moratorium nicht außer Kraft gesetzt.

Auf eine Frage des Abg. Krumbeck zur Anzahl der Stellen legt Ministerin Ernst dar, dass sich diese danach richte, mit welcher Qualifikation die Menschen eingestellt würden, weil sich daraus die Besoldung ableite. Es richte sich prinzipiell nach der Größe der Schule, es sei aber vorgesehen, dass jede Schule partizipieren könne. Auf eine Nachfrage des Abg. Krumbeck zur Unterstützung besonders bedürftiger Schulen unterstreicht Ministerin Ernst, dass man mit einer Pro-Kopf-Pauschale an die Sache herangegangen sei, an der man auch festhalten wolle.

Von Abg. Franzen auf das Moratorium angesprochen hebt Ministerin Ernst hervor, dass sie dies von der Frage der schulischen Assistenz trennen wolle. Die schulische Assistenz sei eine Maßnahme, die im Rahmen des Inklusionskonzepts getroffen worden sei, um zu einer multiprofessionellen Schule zu kommen und die Schulen systemisch bei der Herausforderung der Inklusion zu unterstützen. Bei dem Moratorium sei es bei den Verhandlungen zwischen Land und Kreisen darum gegangen, vor dem Hintergrund des Gerichtsurteils festzustellen, dass in dem einen oder anderen Fall Schulbegleitung über den gesetzlichen Auftrag hinaus bewilligt worden sei. Man gehe davon aus, dass sich das in den Grundschulen durch den Einsatz der schulischen Assistenz erledige. Davon bleibe jedoch der rechtliche Anspruch aus dem Sozialgesetzbuch unberührt. Man habe den Kreisen dafür, dass sie in der Sekundarstufe I über den eng definierten Bereich der Regelung des SGB hinaus großzügig bewilligten, über 5 Millionen €zur Verfügung gestellt, was im Bereich der Grundschule entfalle. Daher werde in der Grundschule anhand des SGB bewilligt. Sie unterstreicht, dass es nicht in jedem Fall eine trennscharfe Abgrenzung geben könne. Deshalb werde es auch weiter eine Arbeitsgruppe geben, die über bestimmte Fragen diskutieren werde. Sie stellt fest, dass man das Sozialgesetzbuch nicht außer Kraft gesetzt, sondern den Schulen ein zusätzliches Unterstützungssystem für die Herausforderung der Inklusion an die Hand gegeben habe.

Bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung auf ihre Kleine Anfrage, <u>Drucksache</u> 18/3140, weist Abg. Klahn darauf hin, dass dort die Kosten der schulischen Assistenz als zur generellen systemischen Stärkung der Schule dargestellt würden, während sie die jetzt getätigten Aussagen der Ministerin dahin gehend verstehe, dass sie dem Inklusionskonzept dienen sollten. Das sei für sie ein großer Unterschied.

Abg. Habersaat weist auf die Definition von Inklusion aus dem Inklusionskonzept hin, das sich nicht nur auf Kinder mit Behinderung beziehe, sondern zum Beispiel auch auf Kinder mit besonderer Begabung oder besonderer Herkunft. Wichtiger sei aus seiner Sicht die Antwort auf die Frage, wie man es schaffen könne, gemeinsam mit den Kreisen darauf hinzuwirken, dass die Verstärkung nun auch als Verstärkung ankomme. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf das Schleswiger Gerichtsurteil hin, in dem drei Sphären definiert worden seien. Bei einer der drei Sphären sei von Beginn an klar gewesen, dass sich diese nicht eindeutig dem unterrichtlichen Bereich oder dem technisch-unterstützenden Bereich zuordnen lassen würde. Zu dieser Sphäre müsse man sich politisch einigen. Aus seiner Sicht bestehe die politische Lösung darin, dass es eine Vereinbarung über die Zukunft der Schulbegleitung gebe, bei der sich das Land auch weiterhin finanziell beteilige. Die Kreise müssten aber auch weiterhin Rechtsansprüche erfüllen.

Abg. Strehlau hebt hervor, dass das unter anderem vom Landkreistag ausgehandelte Moratorium von den Kreisen sehr unterschiedlich interpretiert werde. Aus ihrer Sicht sei wünschenswert, dass der Landkreistag klarstelle, dass die Schulbegleitung weiter bewilligt werde. Der Landkreistag solle die neue Regelung auch als Chance begreifen, dass durch multiprofessionelle Teams die Situation an den Schulen insgesamt besser werde. Man müsse auch über die Fraktionen in den Kreistagen dahin gehend versuchen darauf hinzuwirken, dass die Bewilligungspraxis beibehalten werde.

Abg. Klahn weist auf die Regelung hin, 125 €pro Schüler zur Verfügung zu stellen. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, in dem Fall, dass das Geld der Inklusion dienen solle, eine andere - vor allem bedarfsorientierte - Bemessungsgrundlage zu wählen. Sie stellt die Frage in den Raum, ob die unterschiedliche Besoldung von möglichen Schulassistenten nicht dazu führen könne, nur sozial erfahrene Personen einzustellen, um die Anzahl einzustellender Personen möglichst groß zu halten. Aus ihrer Sicht müsse darüber diskutiert werden, wie das Geld verteilt werden solle.

Die Vorsitzende hebt für ihre Fraktion die unterschiedlichen Bewilligungsstrategien der Kreise hervor. Sie unterstreicht, dass das Sozialgesetzbuch durch den Einsatz von Schulassisten-

tinnen und Schulassistenten nicht außer Kraft gesetzt werde. Viele Kreise und kreisfreien Städte sähen das genauso.

Zu den Äußerungen von Abg. Klahn bezüglich der Vorgabe, welche Personen als Schulassistenten eingestellt werden sollten, verweist die Vorsitzende auf die Wahlfreiheit der Schulen. Es gehe auch darum, Vertrauen in die Schulen zu haben, die gut abwägen könnten, wen sie einstellen wollten. Sie weist darüber hinaus darauf hin, dass die Eingliederungshilfe umgestellt worden sei, was ihrer Ansicht nach auch eine Entscheidungshilfe sein müsse, da diese nur noch zu einem geringen Prozentsatz gezahlt werde.

Abg. Franzen legt dar, dass den Kreisen zugesagt worden sei, dass die pädagogische Leistung jetzt vom Land übernommen werde. Sie habe Verständnis dafür, wenn Kreise nun an genau dieser Stelle Mittel kürzen wollten. Klar sei, dass man sich eine auskömmliche Versorgung an den Schulen wünsche, es stelle sich jedoch die Frage, was Schulassistenz genau sein und für wen genau sie da sein solle. Darüber hinaus seien die Ressourcen knapp bemessen.

Aus ihrer Sicht hätte eine klare Definition der Leistungen der Schulassistenz notgetan, weil jetzt ohne diese Definition wahrscheinlich starke Unruhe aufkommen werde. Dass sich Schulen dazu entschieden hätten, die Personalverantwortung nicht zu übernehmen, zeige aus ihrer Sicht, dass sie überfordert und die Regelungen mit heißer Nadel genäht seien. Wichtig sei, zu definieren, welche Aufgaben Schulassistenz haben solle.

Ministerin Ernst unterstreicht, dass man mit dem Inklusionskonzept eine zusätzliche pädagogische Kategorie geschaffen habe, um alle Schulen bei der Herausforderung der Inklusion zu unterstützen. Sie weist auf die mit den Landkreisen geführte Diskussion zum Verhältnis von schulischer Assistenz und Schulbegleitung hin, die aus ihrer Sicht noch nicht abgeschlossen sei. Nach langen Verhandlungen hätten die Landkreise abgelehnt, zu einer Pool-Lösung analog zum Lübecker Modell zu kommen, um die Schulbegleitung und schulische Assistenz unter gemeinsamer Trägerschaft einzusetzen. Die Landkreise hätten die Sorge gehabt, in dem Mischbereich keine klaren Abgrenzungen vornehmen zu können. Sie hebt hervor, dass die Position der Landesregierung sei, nicht alles klar abgrenzen zu können. Auch in anderen bildungspolitischen Zusammenhängen gebe es die Herausforderung, rechtskreisübergreifend zusammenarbeiten zu müssen. Die zentrale Frage sei, was den Kernbereich der pädagogischen Arbeit darstelle. Die schulische Assistenz leiste, die Schulen bei der Herausforderung der Inklusion durch zusätzliche Kräfte zu unterstützen - unter dem Leitbild der multiprofessionellen Schule, das vom Bildungsministerium formuliert worden sei. Sie gehe davon aus, dass sich ab dem Zeitpunkt, an dem schulische Assistenten an den Schulen arbeiteten, die Debatte dahin gehend entwickle, dass man betone, dass zu wenig schulische Assistenten zur Verfügung stünden. Schulbegleiter würden auch in Zukunft individuell Schülerinnen und Schüler begleiten, sie könnten jedoch nicht das System Schule unterstützen. Es gebe auch unterschiedliche Interpretationen des Sozialgesetzbuches. Jedem Einzelfall werde nachgegangen, wenn Kindern gesetzlich zustehende Schulbegleitung nicht gewährt würde.

Abg. Waldinger-Thiering hebt die Bedeutung einerseits der Schulbegleitung und andererseits der schulischen Assistenz hervor. Wichtig sei, Eltern die Sicherheit zu geben, dass Schulbegleitung nach den Ferien nach wie vor stattfinden werde.

Abg. Raudies unterstreicht, dass die Zusage an die Kreise, die pädagogische Leistung werde durch das Land übernommen, die Kreise nicht von einer Einzelfallprüfung entbinde. Schulbegleitung müsse - selbst wenn es gegenteilige Aussagen einiger Kreise gebe - auch in der Grundschule noch möglich sein, es komme gegebenenfalls auf die Prüfung des Einzelfalls an. Sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass das Modell ein großer Erfolg werden könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

# Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über den aktuellen Stand der Elternerhebung zu den tatsächlichen Anteilen der Eltern an allen Bildungskosten

Berichtsantrag der Fraktion der CDU <u>Umdruck 18/4378</u>

Abg. Franzen führt für ihre Fraktion aus, dass sich der Tagesordnungspunkt nach Vorlage der Unterlagen erledigt habe.

#### Punkt 6 der Tagesordnung:

#### Modellprojekt zum Islamunterricht

Berichtsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/4549

Ministerin Ernst führt aus, dass in Schleswig-Holstein an ausgewählten Grundschulen seit dem Schuljahr 2007/2008 Islamunterricht angeboten werde. Der Islamunterricht sei ein gesamtislamisches Unterrichtsangebot, das sich in deutscher Sprache an alle konfessionsartigen Strömungen des Islams richte. Es sei kein Modellprojekt, sondern ein fest etabliertes, wenn auch freiwilliges Unterrichtsangebot, das seit vielen Jahren mit zunehmender Ausweitung landesweit angeboten werde. Bei der Begrifflichkeit sei zu beachten, dass es kein islamischer Religionsunterricht im Sinne eines Bekenntnisunterrichts sei, sondern ein religionskundlicher Unterricht unterhalb der Schwelle des Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes. Der Islamunterricht vermittle Wissen und kein Bekenntnis. Die Teilnahme sei freiwillig und für alle Schülerinnen und Schüler offen. Dieser Unterricht werde an 13 Grundschulen in Schleswig-Holstein erteilt, mit Stand vom November 2014 nähmen 850 Schülerinnen und Schüler an dem Unterricht teil. Lehrkräfte mit einem muslimischen Hintergrund würden bevorzugt berücksichtigt, der muslimische Glaube sei jedoch nicht verpflichtend für die Befugnis, den Unterricht zu erteilen, da es sich nicht um einen Bekenntnisunterricht handele. Grundlage sei vielmehr eine zweijährige Weiterbildungsmaßnahme zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis Islamunterricht. Zurzeit erteilten sechs Lehrkräfte und vier Islamwissenschaftler das Unterrichtsangebot. Der Unterricht solle in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, da der Bedarf und die Nachfrage stiegen. Im letzten Jahr sei eine Steigerung um 200 Schülerinnen beziehungsweise Schülern festgestellt worden. Ziel sei, die derzeitigen Standorte zu stabilisieren und den Unterricht auf weitere neue Standorte auszuweiten. Deshalb werde der Unterricht im Schuljahr 2015/2016 an drei weiteren Standorten einmal in Flensburg und zweimal in Kiel eingeführt. Weitere Standorte in der Region Kiel, Flensburg, Neumünster und Lübeck seien in Planung. Zur Sicherung der Standorte und Stabilisierung des Unterrichtsangebots habe im Mai 2015 zudem eine Stellenausschreibung für unbefristete Islam-Lehrkräfte stattgefunden, um den steigenden Bedarf mit festem Personal zu decken. Hinzu komme, dass der Islamunterricht ab dem Schuljahr 2015/2016 erstmalig in der Sekundarstufe I erprobt werde, um das Angebot auch langfristig in dieser Altersstufe anbieten zu können.

Auf Wunsch von Abg. Klahn sagt Ministerin Ernst zu, den Bericht dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen (<u>Umdruck 18/4625</u>).

Abg. Klahn interessiert, welche Wirkungen der Islamunterricht habe, ob ein besseres Verständnis für den Islam dadurch entstanden sei und ob Schüler besser miteinander umgingen. - Ministerin Ernst weist auf die 2011 durchgeführte Evaluationsstudie hin, die zu positiven Ergebnissen gekommen sei (Umdruck 18/4625).

Frau Taskin, Mitarbeiterin im Referat Sonderpädagogische Förderung, Inklusion und Integration im Ministerium für Schule und Berufsbildung, ergänzt, dass festgestellt worden sei, dass die Durchführung des Islamunterrichts in deutscher Sprache zu einer zunehmenden Akzeptanz gefunden habe. Das zeigten die Schülerzahlen und auch die Auswertung der Ergebnisse der Elternbefragung. Die Durchführung in deutscher Sprache fördere die Toleranz der Schülerinnen und Schüler untereinander. Wichtig sei, dass Kinder ihre Religion auch in deutscher Sprache in Worte fassen könnten, zumal sie Informationen, die sie zu Hause über den Islam erhielten, oftmals nicht in deutscher Sprache wiedergeben könnten.

Auf eine Frage der Abg. Klahn bezüglich der Teilnahme von Kindern und deren konfessioneller Zugehörigkeit führt Frau Taskin aus, dass Schülerinnen und Schüler befragt worden seien, die an dem Unterrichtsangebot teilnähmen. Da es für alle offenstehe, seien sowohl Kinder mit muslimischem als auch Kinder ohne muslimischen Hintergrund befragt worden.

Abg. Klahn möchte wissen, wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Kindern mit muslimischem beziehungsweise nicht muslimischem Hintergrund sei. - Ministerin Ernst bietet an, die entsprechenden Zahlen dem Ausschuss nachzuliefern.

Auf eine Frage der Abg. Raudies im Hinblick auf den Ort der jeweils angebotenen Islamunterrichtseinheiten führt Frau Taskin aus, dass sich die Angebote nach der Nachfrage von Schulräten und Schulen richteten. Man bemühe sich, den Schulen, die dies einrichten wollten, die Vorhaltung eines entsprechenden Angebots zu ermöglichen.

Auf die Frage des Abg. Krumbeck führt Frau Taskin aus, dass von 850 Schülerinnen und Schülern insgesamt das Angebot hätten nutzen können, wobei sich dies hauptsächlich auf Regelschulen beziehe.

Abg. Franzen interessiert sich für das Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte vor allem auch vor dem Hintergrund der Zahl der Flüchtlinge mit muslimischem Hintergrund und des Fehlens eines entsprechenden Lehrstuhls.

Auf die Frage bezüglich der Weiterqualifizierung legt Frau Taskin dar, dass die Weiterqualifizierungsmaßnahme über zwei Jahre gelaufen sei und in Kooperation mit der Universität Kiel

stattgefunden habe. Dabei habe es sowohl fachdidaktische Seminare als auch Kolloquien gegeben. Die eingestellten Islamwissenschaftler, die fachlich bereits eine gute Vorbildung hätten, seien zusätzlich fachdidaktisch ausgebildet worden. Durch die Ausschreibung bemühe man sich um die Anwerbung weiterer Lehrkräfte, indem auch Islamwissenschaftler eingestellt würden, die ebenfalls pädagogisch gefördert werden sollten.

Die Vorsitzende weist auf das Hamburger Modell hin, Religionsunterricht für alle zu erteilen. Die CAU arbeite zurzeit auch an der Frage.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 7 der Tagesordnung:

#### Einführung neuer Lehrpläne (Fachanforderungen)

Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/4584

Einleitend weist Abg. Klahn auf die Kritik hin, die nicht nur an ihre Fraktion herangetragen worden sei. Offenbar habe die Landesregierung bereits auf diese Kritik reagiert. Sie interessiert, wie die Veränderung der Schwerpunkte begründet werde und wer in Zukunft eingebunden werden solle.

Ministerin Ernst führt aus, dass das Ministerium große Anstrengungen unternehme, um Fachanforderungen zu aktualisieren, damit Lehrpläne, auch durch gute Fachanforderungen, die sich an Bildungsstandards orientierten, abgelöst würden. Die bereits fertiggestellten Fachanforderungen seien von den Schulen als handhabbar bewertet worden, sie seien auch nicht zu lang. Die Fachanforderungen seien immer mit qualifizierten Lehrkräften erarbeitet worden, das sei auch bei diesen der Fall gewesen. Man habe die Fachanforderungen zudem rechtzeitig bekannt gegeben und dazu eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, bei denen es auch die Möglichkeit zur Rückmeldung gegeben habe. Bei beiden Fachanforderungen habe es ganz erhebliche Kritikpunkte gegeben, die auch zu den Fraktionen durchgedrungen seien. Man habe die Kritik sehr ernst genommen und ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Da die an vielen Stellen berechtigte Kritik auch sehr grundsätzlich geäußert worden sei, habe man entschieden, dass man noch etwas mehr Zeit benötige. Man strebe jetzt an, die Fachanforderungen zum 1. Februar 2016 vorzulegen. Insgesamt werde das Anhörungsverfahren deshalb durchgeführt, um sicherzugehen, dass das, was von der Landesregierung vorgelegt werde, richtig sei. Beim Vorliegen so deutlicher Kritik sei es selbstverständlich, dass die Fachanforderungen nicht umgesetzt würden, sondern auf die Kritik eingegangen werde. Deshalb würden die beiden Bereiche noch einmal überarbeitet werden.

Abg. Klahn weist auf ihren Berichtsantrag, <u>Umdruck 18/4584</u>, hin, in dem deutlich werde, dass die Lehrerfachschaften zu spät in das Verfahren eingebunden worden seien und eine zu kurze Rückmeldesfrist gehabt hätten, die zudem in den Zeitraum der Abschlussprüfungen an den Schulen gefallen sei. Aus ihrer Sicht müsse das Ministerium längere Fristen gewähren. Für problematisch halte sie auch, dass ihrer Kenntnis nach das Signal ausgesandt worden sei, dass keine Änderungen mehr vorgenommen würden.

Ministerin Ernst weist auf die große Anzahl an Stellungnahmen zu den Fachanforderungen im Bereich Wirtschaft und Politik hin, die bei ihr eingegangen seien. Dass es möglich gewesen sei, umfangreiche Stellungnahmen einzureichen, sei ein Hinweis darauf, dass die Frist nicht

zu kurz bemessen gewesen sei.

Herr Fünderich, stellvertretender Leiter des Referats Lehrpläne im Ministerium für Schule und Berufsbildung, ergänzt, dass man sich an die übliche Anhörungsfrist von sechs Wochen gehalten habe. Im Gegensatz zu früher habe man auch mit der Einladung zu den Veranstaltungen die Anhörungsfassung öffentlich angeboten. Aus Sicht des Ministeriums habe ausreichend Zeit bestanden, die Entwürfe einzusehen. Die Veranstaltungen, die angeboten worden seien, hätten explizit zum Ziel, die Rückmeldungen von Lehrkräften zu den Anhörungsfassungen einzuholen, um sie dann einzuarbeiten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### Punkt 8 der Tagesordnung:

#### Unternehmensgründungen erleichtern

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3085

# Unternehmensgründungen als Grundlage des Wohlstands von morgen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3117

(überwiesen am 18. Juni 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss)

Die Vorsitzende weist auf die vom Wirtschaftsausschuss beschlossene schriftliche Anhörung zu den beiden Anträgen und auf die Bereiche hin, in denen der Bildungsausschuss betroffen sei. Sie interessiert, inwieweit von der antragstellenden FDP-Fraktion Probleme in den für den Bildungsausschuss relevanten Bereichen gesehen werden.

Abg. Klahn hebt die ihr zugetragenen Bedenken hervor, dass Lehrkräfte und Schulleitungen nicht ausreichend informiert seien, wie sie die Probleme angehen sollten und wie dort Rahmenbedingungen anders gesetzt werden könnten, um zu besseren Ergebnissen als bisher zu kommen. Es gebe sehr gut funktionierende Kooperationen, die man gern weiter ausbauen und auf weitere Schulen ausweiten würde. Sie plädiert dafür, die Ergebnisse der Anhörung abzuwarten. - Abg. Strehlau unterstützt den Vorschlag, die Ergebnisse der Anhörung abzuwarten und gegebenenfalls dann weitere Handlungsmöglichkeiten zu eruieren.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, den Tagesordnungspunkt nach Vorliegen der Ergebnisse der schriftlichen Anhörung erneut zu beraten.

## Punkt 9 der Tagesordnung:

# Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2336

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/4567

hierzu: <u>Umdrucke</u> 18/3716, <u>18/4229</u>, <u>18/4297</u>

Die antragstellenden Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW ziehen ihren Änderungsantrag, <u>Umdruck 18/4567</u>, zurück.

Abg. Klahn erläutert zu ihrem Abstimmungsverhalten, dass sie überrascht sei, dass die CDU ihren Antrag inhaltlich dadurch stark geändert habe, dass sie dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen beitreten wolle. Sie kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Abg. Strehlau bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, gegebenenfalls fehlende Punkte in dem Antrag noch zu ergänzen. Die Initiative begrüße sie, zudem glaube sie, dass die diese für die Akteure den Impuls gebracht habe, mehr miteinander ins Gespräch zu kommen. Jedoch seien die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung begrenzt, weil die Akteure auch selbstständig miteinander ins Gespräch kämen. Das werde in dem Antrag gewürdigt.

Abg. Franzen weist auf die breite im Ausschuss geführte Diskussion hin. Wichtig sei, dass in der Absprache die zusätzlichen Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern ein Ergebnis gewesen seien. Dies sei nun auch Bestandteil des Antrags und auch die Essenz aus der Anhörung gewesen. Die Anerkennung von Ausbildungszeiten im Studium werde - das sei bei der Anhörung herausgekommen - bereits sehr flexibel gehandhabt, große Bedeutung habe aber auch der Aspekt der Beratung gehabt.

Abg. Habersaat weist darauf hin, dass in der Zeit seit der erste Antrag der CDU-Fraktion gestellt worden sei, auch das Projekt Kursänderung der Handwerkskammer vorgestellt worden sei.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfiehlt der Ausschuss die Annahme des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen, <u>Umdruck 18/4617</u>.

Mit gleichem Stimmverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die so geänderte Annahme des Antrags der Fraktion der CDU, <u>Drucksache 18/2336</u>, betreffend Alternativer beruflicher Werdegang von Studienabbrechern in Schleswig-Holstein.

## Punkte 10 und 11 der Tagesordnung:

# Bericht der Landesregierung über die Hochschulkommission

# Finanzielle und personelle Vorbereitung der staatlichen Hochschulen auf den doppelten Abiturjahrgang 2016

Antwort der Landesregierung Drucksache 18/2934

(überwiesen am 20. Mai 2015 zur abschließenden Beratung)

Herr Fischer, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, trägt die Schwerpunkte des Berichts der Landesregierung über die Ergebnisse Hochschulkommission, Umdruck 18/4754, vor.

Abg. König bewertet positiv, dass die Hochschulen jetzt mehr Geld in der Grundfinanzierung erhielten. Nach Meinung der PIRATEN hätte es auch mehr sein können. Ihn interessiert, wie es sich die Landesregierung vorstelle, den Aufwuchs der Grundfinanzierung nach 2017 sicherzustellen, vor allem vor dem Hintergrund des Legislaturperiodenwechsels.

Staatssekretär Fischer weist auf das Instrument der Zielvereinbarungen hin. Diese liefen bis 2018, sodass es jetzt eine Ergänzung der Zielvereinbarung gebe. Er legt dar, dass der Hochschulpakt in der Vergangenheit auf vier bis fünf Jahre beschränkt war, das sei in dem vorliegenden Fall auch so. Aus diesem Grunde müssten dort auch neue Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zur neuen Periode des Hochschulpaktes abgeschlossen werden. Diese Periode laufe dann bis 2023. Bei den Zielvereinbarungen sei darüber hinaus auch jetzt schon eine legislaturperiodenübergreifende Finanzierung gang und gäbe.

Auf eine Frage des Abg. König zur Sicherstellung der Mittel für die Hochschulen weist die Vorsitzende auf das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen hin. Dies funktioniere auch in anderen Bereichen.

Abg. Dornquast hebt hervor, dass er davon ausgehe, dass der Landtag die angepassten Zielvereinbarungen zur Kenntnis bekommen werde. Ihn interessiert, ob sich aus Sicht der Landesregierung etwas an den erwarteten Zahlen des doppelten Abiturjahrgangs geändert habe.

Staatssekretär Fischer führt dazu aus, dass die Landesregierung weiter von den Zahlen der Kultusministerkonferenz ausgehe, die man auch kommuniziert habe. Zur Diskussion um die Zielvereinbarungen ergänzt er, dass der Hochschulpakt II bereits Teil einer Zielvereinbarung gewesen und seit 2005 gelaufen sei. Insofern gebe es aus seiner Sicht keinen Zweifel daran, dass das Instrument geeignet sei.

Auf die Frage des Abg. Dornquast die Antwort des Staatssekretärs ergänzend führt Frau Janus, Leiterin des Referats Universitäten, Künstlerische Hochschulen, Studienstrukturen, Hochschulgesetzgebung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, aus, dass im Hochschulgesetz geregelt sei, dass Vereinbarungen, die Zuweisungen über mehrere Jahre festlegten, der Zustimmung des Landtags bedürften. Deswegen kämen Zielvereinbarungen auch immer in den Landtag, der Landtag stimme diesen zu.

#### 29

# Punkt 12 der Tagesordnung:

# Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf einige Termine des Bildungsausschusses hin. Der Ausschuss kommt überein, die Lübecker Hochschulen zu einem auswärtigen Termin zu besuchen und dies auch mit einem Besuch im Hanse-Museum und im Fraunhofer-Institut zu kombinieren.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Thomas Wagner

stellv. Geschäfts- und Protokollführer